



Gesuchstellende Person

(Erbe, Willensvollstrecker, etc.)

(Vorname, Name)

(Adresse)

(Geburtsdatum)

(Bürgerort¹)

(Telefonnummer)

(E-Mail)

(Verwandtschaftsgrad
zur verstorbenen Person)

Personalien ErblasserIn

(Vorname, Name)

(Name vor Heirat)

(letzter Wohnort)

(Bürgerort¹)

(Geburtsdatum)

(Todesdatum und -ort)

(Zivilstand)

Bitte stellen Sie mir eine Bescheinigung über meine Eigenschaft als Erbe/Erbin aus, damit ich bei Behörden und Privaten die erforderlichen Informationen für den Entscheid über die Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses beschaffen kann.

Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden?

ja

nein

nicht bekannt

Hinweis: Findet sich beim Tod der verstorbenen Person ein Testament oder ein Erbvertrag vor, so ist das Dokument dem Gericht sofort einzuliefern und zwar auch dann, wenn es als ungültig erachtet wird. Wer ein Testament oder einen Erbvertrag in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, haftet persönlich für die Befolgung dieser Pflicht (Art. 556 ZGB).

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen

Kopie eines amtlichen Ausweises (unerlässlich)

Ausweis über den registrierten Familienstand (soweit vorhanden)

Todesschein (bei Ausländern)

Testament vom

Erbvertrag vom

Hinweis

Die Ausstellung einer Bescheinigung für Auskunft ist gebührenpflichtig (Art. 7 Ziff. 12 und Art. 2 der Verordnung über die Gebühren für Verrichtungen beim Erbgang, BR 219.300).

¹ Bei ausländischen Staatsangehörigen: Nationalität und Geburtsort.